

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1917

11.9.1917 (No. 247)



Karlsruher Zeitung

Staatsanzeiger für das Großherzogtum Baden

N^o 247

Dienstag, den 11. September 1917

160. Jahrgang

Expedition:
Karl-Friedrich-Str. 14
Herrnpost Nr. 233 und 234,
Postfachamt Karlsruhe
Nr. 3515.

Vorausbezahlung: vierteljährlich 4.45 P.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühren eingerechnet, 4.62 P. —
Anzeigengebühr: die 6 mal gepaltene Petition oder deren Raum 25 P. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tariflicher Rabatt, der als Kassencabart gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Bei Klagerückzahlung, Zwangsweise Beitreibung und Konturverfahren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streit, Sperrung, Auslieferung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betriebe oder in denen unserer Lieferanten hat der Inserent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. — Für telefonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen.

Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Vergütung übernommen.

Staatsanzeiger.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 26. August d. J. gnädigt bewogen gefunden, dem zurückgekehrten Charakteristen Gendarmen-Oberwachmeister Anton Johann Söhr in Redarbischofsheim die kleine goldene Verdienstmedaille zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 26. August d. J. gnädigt bewogen gefunden, dem Mitglied der freiwilligen Feuerwehr Heidelberg Zimmermeister Alexander Felthauer in Heidelberg das Ehrenzeichen für 40jährige treue Dienste bei der freiwilligen Feuerwehr zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich gnädigt bewogen gefunden, den nachgenannten die Erlaubnis zur Annahme und zum Tragen der ihnen von Seiner Majestät dem Kaiser verliehenen roten Kreuz-Medaille III. Klasse zu erteilen:

dem Amtsvorstand Geh. Regierungsrat Dr. Heinrich Weiser in Konstanz,
dem Verwaltungsjuristen Friedrich Deiß, zurzeit in Mons (Belgien),

dem Verwaltungsjuristen Franz Joseph Diebold in Waldshut, dem Regierungsrat Dr. Hermann Fehst in Karlsruhe, dem Regierungsjuristen Wilhelm Ritterer in Karlsruhe, dem Stadtschreiber Gustav Sauer in Singen a. S., dem Amtmann Otto Schäfer in Konstanz,
dem Amtsleiter Paul Schmidt in Karlsruhe,
dem Oberrevisor Joseph Späth in Karlsruhe,
dem Rat Landeskommissar Roderich Strauß in Sigmaringen,

dem Regierungsjuristen Dr. Hermann Theobald in Rastatt, dem Bürgermeister Paul Thorbecke in Singen a. S., sowie der Frau Maria Rah geb. Hamann in Singen a. S. und der Frau Auguste Mayer geb. Kieffer in Singen a. S.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 27. August d. J. gnädigt geruht, mit Wirkung vom 1. September d. J. ab dem Bize-Postdirektor Wilhelm Schubnell aus Rastatt eine Bize-Postdirektorstelle bei dem Postamt 1 in Mannheim sowie dem Postinspektor August Steinbach aus Bruchsal — unter Ernennung zum Bize-Postdirektor — eine Bize-Postdirektorstelle beim Postamt in Pforzheim zu übertragen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 6. September d. J. gnädigt geruht, die Veretzung des Amtmanns Dr. Max Castenholz in Heidelberg zum Bezirksamt Rahr zurückzunehmen, den Regierungsjuristen Adolf Schwarz aus Bruchsal unter Verleihung des Titels Amtmann dem Bezirksamt Rahr als Beamten beizugeben.

Das Ministerium des Großh. Hauses, der Justiz und des Auswärtigen hat unter dem 12. Juni d. J. den Oberjustizsekretär Karl Stark beim Amtsgericht Radolfzell zum Amtsgericht Heidelberg und

den Oberjustizsekretär Karl Göbelbecker beim Amtsgericht Heidelberg zum Amtsgericht Karlsruhe veretzt.

Das Ministerium des Innern hat unter dem 9. Juli d. J. den Gewerbelehrer-Kandidaten Reinhold Herrmann in Mannheim zum Gewerbelehrer in Schwetzingen ernannt.

Das Ministerium des Innern hat unter dem 29. August d. J. den Amtskassier Konrad Maier in Staufen zum Bezirksamt Offenburg veretzt.

Die Generaldirektion der Staatseisenbahnen hat unter dem 27. August d. J. den Eisenbahnsekretär Karl Kaufmann in Appenweier nach Rastatt veretzt.

Gestorben sind nachstehende zurückgekehrte Beamte:

am 30. Mai d. J.: Kapp, Karl, Hofrat in Freiburg,
am 2. Juli d. J.: Fritsch, Karl, Forstmeister in Freiburg,
am 7. Juli d. J.: Zabler, Adam, Oberstationskontrollleur in Mannheim,
am 14. August d. J.: Konanz, Karl, Finanzrat in Karlsruhe.

Den Verkehr mit Kraftfahrzeugen betreffend.

Wir bringen nachstehende Bekanntmachung des Herrn Reichskanzlers zur öffentlichen Kenntnis.
Karlsruhe, den 7. September 1917.

Großh. Ministerium des Innern.

Der Ministerialdirektor:
Pflüger. Dr. Dittler.

Der Radbanart, bei deren Verwendung gemäß Ziffer 1 der Bekanntmachung, betreffend die Regelung des Verkehrs mit Kraftfahrzeugen, vom 18. Dezember 1916

(Reichs-Gesetzblatt Seite 1408) für Personentransportfahrzeuge Befreiung von der Vorschrift der elastischen Vereifung gewährt werden darf, ist außer den in den Bekanntmachungen vom 24. April, 22. Mai und 28. Juli 1917 (Reichs-Gesetzblatt Nr. 99, 122 und 180) aufgeführten Radbanarten ferner diejenige der Fahrzeug- und Vereifungsgesellschaft m. b. H. in Köln-Lindenthal bis auf weiteres zugelassen worden.

Beschreibung des Rades: Die Federung wird durch eine Doppelreihe spiralförmig gebogener Blattfedern bewirkt. Ein äußeres Felgenreifen, bestehend aus zwei seitlichen Ringen, zusammengehalten durch Verbindungsstücke und oben ausgefüllt durch eine Holzauflage, ist mit dem Federstiel durch Scheiben verbunden.

Berlin, den 23. August 1917.

Der Reichskanzler.

Im Auftrage: Dammann.

Bekanntmachung.

Auf Grund der Verordnung vom 24. August 1917 (Reichs-Gesetzblatt S. 729) zur Änderung der Verordnung über die Verarbeitung von Obst vom 5. August 1916 (Reichs-Gesetzblatt S. 911) bedürfen nunmehr sämtliche Kellereien (auch Kleinkellereien) sowie die mehr als 30 Doppelzentner Rohstoffe im Jahre bearbeitenden nicht gewerkschaftlichen Hersteller von Obstwein der Genehmigung der Kriegsgesellschaft für Weinobst-Einkauf und -Verteilung G. m. b. H., Berlin SW 68, Kochstraße 6, III, sowohl für den Abschluß von Verträgen über den Erwerb von Obst aller Art und Roharbeiten zur Herstellung von Obstwein als auch zum Absatz von Obstwein.

Wir fordern alle bei uns noch nicht kontingentierte Apfel- und Beerenkellereien und die vorstehend bezeichneten nicht gewerkschaftlichen Hersteller von Obstwein hierdurch auf, sich bis zum 15. September 1917 schriftlich bei uns zu melden, damit wir ihnen einen Fragebogen zur Feststellung der Unterlagen für eine Kontingentierung ausstellen können.

Berlin, den 31. August 1917.

Kriegsgesellschaft für Weinobst-Einkauf und -Verteilung
G. m. b. H.
Hartel.

Nicht-Amtlicher Teil.

Karlsruhe, 10. September.

* Vom Tage.

Es läßt sich nicht verkennen, daß die Tonart, in der die führenden Staatsmänner der Entente sprechen, seit einiger Zeit eine andere geworden ist. Früher war es der Gedanke des geschmetternden Endsieges, der alle Kundgebungen der Entente in einer so bezeichnenden Weise beherrschte, daß man daraus ganz bestimmte Schlüsse auf die Hoffnungen unserer Feinde ziehen konnte. Man war eifrig bemüht, den Völkern der Entente die eigene Lage im rosigsten Lichte zu schildern, die Not des Gegners aber als so ungeheuer darzustellen, daß jedes Kind mit dem baldigen Zusammenbruch der Mittelmächte rechnen mußte. Und so waren die Reden der Ententeführer auf einen polternden, anmaßenden und siegestrunkenen Ton gestimmt, der nicht nur bei uns, sondern auch in einem Teil des neutralen Auslands als töricht und überreiz empfunden wurde. Dieser Ton ist seitdem verstummt, oder er klingt nur noch ganz gedämpft an. Seitdem sich Hindenburgs Genie in der Gesamtleitung unserer Operationen offenbarte, und seitdem der uneingeschränkte U-Bootkrieg England an der empfindlichsten Stelle zu treffen wußte, hat sich der Umschwung vollzogen. Die Kriegslage, wie die allgemeine Lage hat sich seitdem vor aller Augen so sehr zu Ungunsten der Entente verwandelt, daß man jene Dämpfung des siegesgewissen Tones wohl begreifen kann.

Allerdings ist das auch das einzige, was man zum Lobe der offiziellen feindlichen Kundgebungen sagen kann. Die hartnäckige Betonung des Willens zur Fortsetzung des Krieges hat eben so wenig nachgelassen, wie die Unbegreifbarkeit der Kriegszielgelüste. Das beste Beispiel dafür bietet die neueste Rede des französischen Ministerpräsidenten. Obwohl Ribot zur selben Stunde mitten in einer Mini-

sterkrisis steckte, die durch den Gegensatz zwischen Chauvinismus und Sozialismus hervorgerufen worden war, hat er sich nicht gescheut, Frankreich auf Forderungen festzulegen, die eine Erörterung des Friedens von unserer Seite ganz von selbst ausschließen müßten. Seine Forderungen haben den einen Vorzug, daß sie sehr bestimmt lauten und keinen Anlaß zu Interpretationen geben. Ribot verlangt die Herausgabe Elsaß-Lothringens, also die Annexion deutschen Gebietes, und die Zahlung von Entschädigungen. Um uns die zweite Forderung schmackhafter zu machen, erklärt er, daß Frankreich keineswegs die Absicht habe, uns gewissermaßen zur Strafe die übliche Kriegsschädigung aufzuerlegen. Nein, Ribot wünscht lediglich, daß wir den durch den Krieg in Frankreich verursachten Schaden ersetzen. Das Ganze ist natürlich nur rabulistisches Gerede. Denn praktisch läuft das eine, wie das andere auf dasselbe hinaus: wir sollen eben eine nach Milliarden zu beziffernde Summe an Frankreich zahlen. Was es damit macht, dürfte uns eigentlich gleichgültig sein. Daß die französische Regierung das Geld vor allem zum Wiederaufbau der zerstörten Provinzen benutzen würde, glauben wir gern. Warum wir aber dafür Geld hergeben sollen, verstehen wir nicht. Frankreich hat den Krieg gewollt, ihn seit Jahrzehnten vorbereitet und ihn mit erwiesenen Eroberungsabsichten begonnen. Wenn es bei diesem verrecklichen Unternehmen selbst unter die Räder kam und selber das Leiden mußte, was es anderen zufügen wollte, so mag es das Schicksal oder die Gerechtigkeit anklagen, aber nicht uns. Gesezt den Fall, französische Heere ständen auf deutschem Boden tief in unserem Lande, würde uns Herr Ribot nicht anschlagen, wenn wir von Frankreich eine Wiedergutmachung der Schäden verlangten, die es uns im Kriege zugefügt hat? Wir wollen nicht so unhöflich sein und Herrn Ribot anschlagen, aber wir wollen ihm ein für allemal klar machen, daß sein Verlangen ein aberwichtiges ist, mag es nun in dieser oder jener Form, mit dieser oder jener „moralischen“ Begründung gestellt werden. Eine solche Forderung darf der Sieger dem Besiegten gegenüber aussprechen. Daß wir nicht die Besiegten sind und nie sein werden, weiß Herr Ribot wohl selbst ganz genau. Auf der gleichen Linie des Überwizes liegt keine andere Forderung, wir sollten Elsaß-Lothringen an Frankreich abtreten. Die Unverfehrtheit des Reichsgebietes ist unser oberstes, im übrigen ganz selbstverständliches Kriegsziel, und eine Zumutung, wie die Ribotsche, ist deshalb von vornherein undiskutabel.

Herr Ribot wünscht dann noch weiter, daß wir unbedingt eine pazifistische Demokratie werden müßten; sonst würde die Entente uns nach dem Kriege wirtschaftlich boykottieren. Auch aus dieser Forderung, die eine Einmischung in unsere inneren Angelegenheiten bedeutet, spricht Annäherung. Allerdings hat die Annäherung, die in den Forderungen des Herrn Ribot zum Ausdruck kommt, keinen Stachel für uns. Wir wissen, daß sie ohnmächtig ist, und daß sie nur zur Schau getragen wird, um vor dem eigenen Volke die Notwendigkeit der Fortsetzung des Krieges zu begründen. Wenn Ribot sagen würde: Frankreich verzichtet auf Elsaß-Lothringen, es verlangt keine Eroberungen und keine Entschädigungen, dann würde das französische Volk nicht verstehen, warum noch der Krieg fortgeführt wird. Ribot darf so nicht sprechen, weil England den Frieden nicht will, und weil der verblendete Ehrgeiz der französischen Kriegsheer noch immer von der Möglichkeit eines Sieges träumt. Eingestehen darf er diese Tatsache natürlich nicht. Also muß er jene Forderungen aufstellen, um das furchtbare Blutopfer, das Frankreich zu bringen hat, vor dem Lande wenigstens in etwas rechtfertigen zu können. Das französische Volk soll und muß wissen, wofür es kämpft. Ob es dazu wirklich noch imstande ist, und ob es wirklich für dieses Kriegsziel innerlich erglüht, danach fragt Herr Ribot nicht. Er spielt seine Rolle eben nur als Vasall eines Höheren, und da er ein Romane ist, kann er auch jetzt noch nicht den eiteln Traum von Sieg und Eroberung fahren lassen. Für diesen Traum werden wieder Tausende und Abertausende tapferer Söhne ihres Landes vor Verdun oder, wo sonst Frankreichs Armeen angreifen, nutzlos verbluten müssen. A.

Der Krieg zur See.

Ein französischer Notsdrei nach neuem Schiffraum.

Vizeadmiral Besson schreibt im „Gaulois“ vom 31. 8.:
Als ein Seeoffizier jüngst nach langer Abwesenheit nach Paris zurückkehrte und sich über die großen Veränderungen wunderte, wurde er freundlich auf die große Neugierde aufmerksam gemacht, daß wir uns im Kriege befinden. Die gleiche Bemerkung dürfte man der von Albert Thomas eingeleiteten Kommission machen, wenn sie in der Klassifizierung der für den Widerstand nötigen Tätigkeitszweige an dritter Stelle die Abbindung der Bäume, an sechster den Gartenbetrieb, dann die Landwirtschaft überhaupt nicht, und den Schiffbau an hundertundsechster Stelle einsetzt. Jawohl, wir sind im Kriege.

Unser Mobilisierungsplan litt an zwei Grundfehlern. Wir hielten die Infanterie für die Hauptwaffe, vernachlässigten alle anderen und nahmen alle Männer, so daß alle Betriebe verbrachten. Daher hatten wir nicht genug Munition. Deswegen dauerte der Krieg nun drei Jahre. Drei Monate Unterbrechung im Leben einer Nation hätte sie wohl ausgehalten, aber drei Jahre sind zu viel. Zwar hat man die Arbeiter in die Munitionsfabriken zurückgeschickt, das aber nützt uns nicht. Man schickte daher auch die landwirtschaftlichen Arbeiter nach Hause. Aber das mit ihrer Hilfe gewonnene Getreide genügt nicht, wir müssen solches einführen, und wir bedürfen ebenso der Einfuhr von Rohmaterialien für die Munition. Da erscheint der dritte Faktor der Kriegsvorbereitung: das Schiff.

Unsere Marine war durch die Mobilisierung nicht desorganisiert, sie brachte uns, geschützt durch unsere Kriegsmarine u. mit Unterstützung der Neutralen, zunächst alles, was wir brauchten. Da aber fing der deutsche U-Boottkrieg an, an den wir nicht dachten, obgleich die Erfinder des U-Bootes waren. Ihre U-Boote torpedierten die für uns bestimmten beladenen Schiffe, unsere Transporte werden seltener, bald sind sie vielleicht ungenügend. Was wird dann aus uns, da sie unentbehrlich sind?

Auch unsere Verbündeten leiden, doch arbeiten sie Tag und Nacht, um ihre versenkten Schiffe zu ersetzen. Wir aber tun nichts. Einzelne Neubauten liegen auf unseren Werften, seit drei Jahren hat man sie nicht angerührt. Es soll wegen Mangel an Material sein, aber die Arbeiter fehlen ebenso. Wir befinden uns in einem „circulus vitiosus“ und das Uebel wächst immer mehr. Immer mehr greifen wir auf fremde Schiffe zurück, wir schlagen den Transport auf den Ankaufspreis der Rohstoffe, so daß die Fracht infolge der drohenden ungeheurer wird. Wir bezahlen alles mit Gold oder goldwertigen Papieren, wir gehen dem Ruin entgegen und liefern uns den Fremden auf Gnade und Ungnade aus. Es wäre anders, wenn wir selbst das transportierten, was wir nötig haben. Können wir das, etwa nicht? Bauen wir, schaffen wir uns die Rohstoffe und holen wir uns dann selbst den weiteren Bedarf auswärts! Schiden wir aber auch die Werftarbeiter zur Arbeit, ebenso wie wir es mit den Munitionsarbeitern und Landarbeitern getan haben.

Aber die Transportschiffe genügen nicht allein, wir brauchen auch Schiffe zu ihrem Schutze. Ich denke dabei nicht an die großen Schiffe, die allerdings verhindern, daß deutsche Kriegsschiffe unsere Handelschiffe nach deutschen Häfen führen, sondern an kleine Fahrzeuge, die der Fähigkeit der U-Boote entgegenstehen. Wir haben zwar viele, aber wir müssen noch mehr haben. Alle unsere Werften müssen arbeiten, die versenkten Schiffe müssen ersetzt werden, so daß Frankreichs Flotte bei Wiederrückkehr des Friedens einer großen Macht würdig ist. Wir müssen die Absatzgebiete wieder erobern, die Frankreich nach 1870 verlor, als man es sterbend glaubte. Wenn wir jetzt nicht bauen, ist es nachher zu spät, Frankreichs Wohlstand, sogar sein Leben hängt davon ab.

Dieser Notsdrei, der freilich für Frankreich zu spät kommt, bildet einen neuen erfreulichen Beweis für die Wirksamkeit des U-Boottkrieges.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Die Kämpfe an der Westfront.

Am 8. September wurde auf der ganzen Westfront heftig gekämpft. Die Engländer haben sich nach dem blutigen Niederrhein ihres letzten Angriffes noch nicht zu einer neuen entscheidenden Aktion auftraffen können, allein sie suchen doch den französischen Angriff bei Verdun durch starke Feuersteigerung, vor allem an der Mülse und im Hertenbogen und durch Teilangriffe zu unterstützen. Doch alle diese Vorstöße blieben erfolglos. Dagegen überwältigte östlich Oisette eine deutsche Patrouille eine englische Grabenbesatzung und brachte Gefangene und ein Maschinengewehr in die eigenen Gräben zurück.

Im Artois unternahmen die Engländer gleichfalls zahlreiche vergebliche Vorstöße. Zwischen La Bassée und Hallu griffen sie zwischen 9 Uhr abends und 1 Uhr vormittags zweimal vergeblich in Kompaniestärke an. Am Mittwoch erfolgten Angriffe zweier Kompanien südlich Gabelle. Englische Stoßtrupps suchten bei Noeux, starke Patrouillen westlich Bücken im Artois und südlich von Obeant vorzugehen. Sie hatten nirgends Erfolg. In der Gegend von St. Quentin erfolgten nach starker Feuerbereiterung am 9. September um 2 Uhr und um 2 1/2 Uhr morgens bei der Malainvilleferme und östlich von Billeret heftige feindliche Angriffe. Vor St. Quentin hatte der Gegner abends Gas abgelassen, ohne daß ein Infanteriekampf folgte. Das Artillerie- und Minenfeuer blieb aber die Nacht hindurch stark. In der Nähe der Kathedrale verursachten ins Stadttinnere schlagende Granaten mehrere Brände.

Während an der Aisnefront die Artillerietätigkeit im allgemeinen gering blieb und nur ein erfolgreiches deutsches Stoßtruppunternehmen zu melden ist, versuchten die Franzosen in der Champagne neue Angriffe. Am 2. Uhr nachmittags steigerte sich die französische Artillerietätigkeit zum Trommelfeuer, teilweise mit Gasbeschuss. Östlich der Straße St. Sulpice—St. Dilatre wurden Bereitstellungen starker Kräfte erkannt. Kräftig einsetzende Vernichtungsfeuer und flackerndes Maschinengewehrfeuer ließen den geplanten Angriff nicht zur Entwicklung kommen. Nicht mehr als etwa 300 Mann gelang es, vorzubrechen, die durch sofortigen Gegenstoß wieder hinausgeworfen wurden. Die gesamte Stellung blieb unverändert in deutscher Hand.

Auf dem östlichen Maasufer hat der mit Morgengrauen einsetzende große französische Angriff trotz starker Feuersteigerung und rücksichtslosem Einsatz der Infanterie nennenswerte Erfolge bisher nicht zu erringen vermocht. Die Franzosen versuchten es diesmal mit stundenlangem Vergangung der deutschen Artillerie. Allein als aus den Morgennebeln und dem schauerlichen Dunst der krepierenden Granaten und der Gaswolken die ersten Sturmfluten vor den zerstörten deutschen Gräben aufkauten, wurden sie mit Handgranaten und Maschinengewehrfeuer blutig zurückgeworfen. Aber den im Nebel gedeckt dicht aufgeschlossenen Sturmabteilungen gelang unter Mitwirkung von Tanks der Einbruch in die deutschen Stellungen östl. des Fosses-Waldes und auf der Lang-Kreuz-Höhe. Die Franzosen suchten in

Richtung Ornes — das nach den Aussagen eines gefangenen Offiziers das Tagesziel des rechten Flügel bildete — Fuß zu fassen. Ihre Anstrengungen waren vergeblich. Der nunmehr einsetzende deutsche Gegenstoß warf sie auf der ganzen Front wieder zurück. Eiligt flüchteten ihre Sturmwellen über das Trichtergelände und durch die schauerlich zerstörten Wälder. Nur auf der Lang-Kreuz-Höhe und im Südteil des Champs-Waldes vermochten die Franzosen sich zu behaupten. Die geringen Erfolge, die in keinem Verhältnis zu den erlittenen Verlusten stehen, veranlaßten die französische Führung zu einem neuen Angriffsversuch am späten Nachmittag nordwestlich von Bezonvaux. Allein die deutsche Artillerie, die die Franzosen niedergelämpft und vergast glaubten, schlug mit einem Granatregen in die zum Angriff bereitgestellten Truppenansammlungen ein. Trümmer fluteten nach Süden zurück. Ein neuer französischer Angriffsversuch ist in dem Blute der Angreifer erstickt. Artillerie und Flieger teilen sich in gleicher Weise in die Ehre des Tages.

Der Krieg und die Heimat.

Schabanweisungen, auslosbar mit 110 bis 120 Prozent.

Die siebente Kriegsanleihe wird, wie kürzlich mitgeteilt, aus 5 Prozentigen Schuldverschreibungen und aus 4 Prozentigen Schabanweisungen bestehen. Beachtenswert ist besonders, daß der Erwerb der Schabanweisungen die Möglichkeit der Erzielung eines erheblichen Auslosungsgewinnes in sich schließt. Gleich den mit der sechsten Kriegsanleihe ausgegebenen Schabanweisungen werden nämlich die Schabanweisungen der siebenten Kriegsanleihe nach einem festen Plan mit einem hohen Aufgeld durch zweimal im Jahre stattfindende Ziehungen getilgt, und zwar gelangen nicht einzelne Nummern, sondern immer ganze Gruppen zur Auslosung. Der erste Auslosungstermin ist der 1. Juli 1918, und da der Tilgungsplan der mit der sechsten Kriegsanleihe ausgegebenen Schabanweisungen auch für die der siebenten Kriegsanleihe gelten soll, die erste Auslosung der früher ausgegebenen Schabanweisungen aber bereits am 1. Januar 1918 erfolgt, so wird von den Schabanweisungen der siebenten Kriegsanleihe einmalig, nämlich am 1. Juli 1918, ein entsprechend größerer Betrag ausgelost. Die Rückzahlung der gezogenen Gruppen erfolgt mit 110 Prozent, so daß der Eigentümer im Falle der Auslosung außer der hohen Verzinsung einen Kursgewinn von 12 Prozent (bei Zeichnungspreis beträgt 98 Prozent) erzielt. In späteren Jahren ist der durch die Auslosung entstehende Gewinn unter Umständen noch größer, weil das Aufgeld auf 15 und 20 Prozent steigen kann. Das Reich ist nämlich berechtigt (nicht verpflichtet), am 1. Juli 1927 oder später alle bis dahin nicht ausgelosten Schabanweisungen zur Rückzahlung zum Nennwert zu kündigen. Die Eigentümer der von der Kündigung betroffenen Schabanweisungen haben jedoch dann das Recht, statt der Barzahlung 4 Prozentige, mit 115 Prozent auslosbare Schabanweisungen zu fordern. Sind weitere 10 Jahre nach der ersten Kündigung (wozu zu unterscheiden von der Auslosung) vergangen, so kann das Reich alle bis auf die mit 115 Prozent ausgelosten, nunmehr 4 Prozentigen Schabanweisungen, zur Rückzahlung zum Nennwert bringen. Aber wiederum hat der Eigentümer der Schabanweisungen das Recht, statt der Barzahlung die Auslosung von Schabanweisungen zu verlangen, die dann noch 3 1/2 Prozent Zinsen tragen und mit 120 Prozent ausgelost werden.

Der Auslosungsgewinn muß also mindestens 12 Prozent betragen, er kann indes auf 17 und 22 Prozent steigen. Das sind so günstige Ausichten, daß bei vielen Eigentümern der älteren 5 Prozentigen Schuldverschreibungen und früher ausgegebenen 5 Prozentigen Schabanweisungen der Wunsch regte werden wird, ihren Besitz in neue 4 Prozentige Schabanweisungen umzutauschen. Dem kommt die Finanzverwaltung entgegen. Sie hat bestimmt, daß den Zeichnern neuer 4 Prozentiger Schabanweisungen gestattet sein soll, daneben 5 Prozentige ältere Schuldverschreibungen und die Schabanweisungen der ersten, zweiten dritten und fünften Kriegsanleihe in neue 4 Prozentige auslosbare Schabanweisungen umzutauschen. Jedoch kann jeder Zeichner höchstens doppelt soviel alte Anleihen (nach dem Nennwert) zum Umtausch anmelden, wie er neue Schabanweisungen gegen Barzahlung zeichnet, kann daneben 10 000 Mark Schabanweisungen durch Umtausch alter Anleihen erwerben. Der letzte Tilgungstermin für die auslosbaren Schabanweisungen ist der 1. Juli 1967. In diesem Tage müssen die bis dahin nicht ausgelosten Schabanweisungen mit 110, 115 oder 120 Prozent (je nachdem, ob der Zinsfuß der Schabanweisungen dann 4 1/2, 4 oder 3 1/2 Prozent beträgt) zurückgezahlt werden. Freilich wird nur ein Teil der Schabanweisungen in näherer Zeit, der andere erst später mit einem hohen Aufgeld ausgelost; indessen übt schon an sich die regelmäßige Tilgung erfahrungsgemäß auf den Kursstand eines Wertpapiers eine günstige Wirkung aus. Das Material verringert sich, was nach dem Gesetz von Angebot und Nachfrage ein Vorteil ist. Zudem werden die Besitzer ausgeloster Schabanweisungen stets geneigt sein, sich Ersatztitel zu beschaffen, um den Auslosungsvorteil in der Folge von neuem zu genießen. Es ist zu erwarten, daß die neuen Schabanweisungen der siebenten Kriegsanleihe umso größere Beachtung der Zeichner finden werden, je mehr das Publikum die Vorteile dieses Erwerbs sich klar macht.

Der Kaiser begab sich am 8. d. M. bei schönem Wetter über Riga-West nach Dinamünde. Er begrüßte dort die Truppen, die an der Einnahme teilgenommen hatten und besichtigte Stellungen und die von den Russen zerstörte Werk.

Grossherzogtum Baden.

Karlsruhe, 10. September.

Ihre königlichen Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin begaben sich gestern von Schloß Eberstein nach Karlsruhe und besuchten daselbst im Gedächtnis an den Geburtstag des hochseligen Großherzogs die Grabkapelle. Die Kiltreise nach Schloß Eberstein erfolgte am Abend.

Ihre königlichen Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin haben gnädigst geruht, der Prinz Maximilian für deutsche Kriegsgefangene die Summe von 10 000 M. zuzuwenden. Ebenso haben Ihre königliche Hoheit die Großherzogin Luise der gleichen Summe von 10 000 M. gnädigst zuzuwenden geruht.

** Wie an dieser Stelle (zu vergl. Karlsruher Zeitung Nr. 214 vom 9. August d. J.) bereits mitgeteilt wurde, ist bei der Besprechung, die Anfang August wegen Verbesserung der Feuerungsmaßnahmen für Beamte und Arbeiter des Staates mit führenden Mitgliedern beider Kammern der Landstände stattfand, an den Finanz-

minister die dringende Anregung ergangen, durch wiederholtes Benehmen mit den beteiligten Regierungen die Festlegung gemeinsamer Grundsätze für die Neuregelung der Feuerungsmaßnahmen wenigstens in den süddeutschen Staaten herbeizuführen. Dieser Anregung ist entsprochen worden. Das Ergebnis läßt eine nochmalige Besprechung mit den genannten Kammermitgliedern erwünscht erscheinen, zu der auf den 18. d. Mts. Einladungen ergangen sind. Durch die hierdurch verursachte Verzögerung der Entschliebung wird den Beamten ein Nachteil nicht erwachsen.

** In den letzten Tagen fand im Ministerium des Innern eine Besprechung mit dem Reichskommissar für Elektrizität und Gas statt. Seitens der Vertreter des Ministeriums wurde auf die lebhafteste Beunruhigung hingewiesen, welche die Bekanntmachung der Vertrauensmänner des Reichskommissars über die Regelung des Gasverbrauchs in weiten Kreisen der Bevölkerung hervorgerufen habe. Insbesondere werde es als unbillig empfunden, daß auch die kleinsten und sparsamsten Verbraucher, wenn sie eine Ermäßigung des Gasverbrauchs auf 80 v. H. des vorjährigen Bezugs nicht erzielen können, für jeden Kubikmeter Mehrverbrauch ein Aufgeld von 50 Pfg. bezahlen sollen. Der Reichskommissar erklärte, daß ein Entgegenkommen gegenüber den kleinen Verbrauchern auch seinen Absichten entspreche. Borausichtlich werde gegenüber den kleinen Verbrauchern von einem Aufgeld abgesehen werden, jedenfalls sei eine Milderung der Vorschrift zu erwarten. Eine Änderung der einschlägigen Bekanntmachungen werde in der nächsten Zeit erfolgen.

Neueste Hauptnachrichten.

B. B. Großes Hauptquartier, 10. Sept., vormittags. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Seeresgruppe Kronprinz Rupprecht.
An der flandrischen Front und im Artois steigerte sich die Kampftätigkeit der Artillerie nur vorübergehend in einzelnen Abschnitten.

Nach Feuerstößen drangen vielfach feindliche Erkundungsabteilungen gegen unsere Linien vor; sie sind überall abgewiesen worden. Bei den getrigen Gefechten nördlich von St. Quentin drückten die Engländer unsere Sicherungen bei Hargicourt u. Billeret in geringer Breite zurück. Unsere Stellung östlich von Hargicourt wurde heute früh zurückgewonnen.

Seeresgruppe deutscher Kronprinz.
In der Champagne führten in einigen Abschnitten französische Aufklärungsgruppen gegen unsere Stellungen vor; sie wurden vertrieben.

An der Nordfront von Verdun spielten sich tagsüber Infanteriekämpfe ab. Östlich von Samonivier stießen unsere Sturmtruppen in die französischen Linien beiderseits der Höhe 344 vor. Sie fügten dem Feinde schwere Verluste zu und kehrten mit mehr als 100 Gefangenen zurück. Außerdem bereiteten sie einen Schützenzug, der sich, seit dem 7. September rings von Franzosen umschlossen, aller Angriffe des Gegners in heldenmütiger Ausdauer erwehrt hatte.

Im Fosses- und Chamewalde wurde mit blanker Waffe und Handgranaten erbittert gerungen; eine Änderung der Lage trat durch die französischen Angriffe nicht ein.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarshalls Prinzen Leopold von Bayern.
Zwischen dem Nigaischen Meerbusen und der Düna kam es im Wald- und Sumpfgelbiet zu erfolgreichen Gefechten unserer Sicherungen mit russischen Streifabteilungen.

Front des Generalfeldmarshalls Erzherzog Joseph.

Mit starken Kräften führten Russen und Rumänen wiederholte Angriffe gegen die von uns erkämpften Stellungen zwischen Trotus und Ditostal.

Der Feind wurde an allen Stellen durch Feuer und im Nahkampf zurückgeworfen und hatte schwere Verluste. Mazedonische Front.

Nordwestlich des Malifees wichen unsere Vortruppen vor überlegenem französischem Druck auf die Höhen südwestlich des Odrda-Sees aus.

Im Monat August sind von Flügen gegen den Feind 64 unserer Flugzeuge nicht zurückgekehrt, vier unserer Fesselballone abgeschossen.

In derselben Zeitpanne beläuft sich der Verlust unserer Gegner auf 37 Fesselballons und wenigstens 295 Flugzeuge, von denen 126 hinter unserer, 169 jenseits der feindlichen Front brennend zum Absturz gebracht worden sind.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Verantwortlich für den Staatsanzeiger und den redaktionellen Teil: Hauptchriftleiter C. Amend in Karlsruhe. Druck und Verlag: G. Braunsche Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.

Die Geschäftsstelle der Badischen Obsterverwaltung teilt uns mit, daß von Montag, den 10. September 1917 ab, die Ausstellung von Förderungsbescheiden nur noch gegen schriftlichen Antrag erfolgt. Kurze Anträge, in denen Kopfgeld der Familie, Veteranen und Empfänger angegeben sein müssen, sind dem Briefkasten der Geschäftsstelle der Badischen Obsterverwaltung, Stephaniensstraße 32, zu übergeben oder durch die Post zu übermitteln. Auskunft über Ausfuhr von Gemüse, Kartoffeln, Geflügel und anderes kann von der Geschäftsstelle nicht erteilt werden.

Mit Ausschluß der Totgeborenen starben im 1. Vierteljahr 1917 im Großherzogtum Baden 10 833 Personen, unter diesen 1129 Kinder im 1. Lebensjahr und 930 im Alter von 2 bis 15 Jahren; an Scharlach und chron. Alkoholismus je 2, an Genickstarre 3, an Nahrungsmittelvergiftung 5, an übertragbarer Ruhr 6, an Typhus 9, an Syphilis und deren Folgen 11, an Scharlach 13, an Kindbettfieber 15, an Keuchhusten 39, an Masern 65, an Verdauungsstörungen (Kinder unter 1 Jahr) 164, an Diphtherie und Krupp 167, an Influenza 172, an Krebs 568 und an Lungen- und Keuchhustertuberculose 1083.

Gegenüber den Zahlen der beiden Vergleichs Vierteljahre fällt auf: die wesentlich höhere allgemeine Sterbeziffer und die vermehrte Sterbefälle an Lungen- und Keuchhustertuberculose, sowie die gesteigerte Sterbeziffer an Influenza, während eine erhöhte Sterblichkeit an Infektionskrankheiten in ihren absoluten Werten nicht hervortritt. Zur Anzeige kamen: 1 Fall von Körnerkrankheit, 2 von spinaler Kinderlähmung, 6 von Boten, 16 von Genickstarre, 25 von übertragbarer Ruhr, 32 von Unterleibstyphus, 62 von Kindbettfieber, 462 von ansteiglicher Tuberculose, 643 von Scharlach und 1423 von Diphtherie und Krupp.

Verglichen mit den entsprechenden Zahlen der beiden Vergleichs quartale ergibt sich für das Berichtsquartal ein Rückgang von Diphtherie und Krupp, ebenso von Typhus, Kindbettfieber und, wenigstens gegenüber dem unmittelbar vorhergegangenen IV. Vierteljahr 1916, auch der Ruhr; dagegen eine Vermehrung der Botenfälle und der ansteiglichen

Tuberculosefälle; bei den übrigen ansteiglichen übertragbaren Erkrankungen trat keine wesentliche Änderung ein. Das Schwanken der Bösartigkeit im Auftreten derselben ist wiederum aus folgender Zusammenstellung ersichtlich:

Es erkrankten und starben:

a) an einzelnen ansteiglichen übertragbaren Krankheiten

in	an 1. Baden	2. Scharlach	3. Diphtherie und Krupp
erkrankt	gest.	gest.	gest.
1. Vierteljahr 1917	6 —	643 13 2,0	1423 167 11,6
4. " 1916	2 1	50,0 837 16 1,8	1851 169 9,1
1. " 1916	1 —	536 25 4,2	2075 199 9,5

in	4. Typhus	5. Spinale Kinderlähmung	6. Genickstarre
erkrankt	gest.	gest.	gest.
1. Vierteljahr 1917	32 9 28,1	2 —	16 3 18,7
4. " 1916	176 25 14,2	1 —	3 1 33,3
1. " 1916	47 4 14,9	2 —	18 4 20,2

in	7. Kindbettfieber	8. Ruhr	9. Milzbrand
erkrankt	gest.	gest.	gest.
1. Vierteljahr 1917	62 15 24,1	25 6 24,0	— —
4. " 1916	67 25 37,3	120 25 20,8	— —
1. " 1916	77 23 30,0	19 1 5,9	1 —

1-9 zusammen

erkrankt	gestorben	%	
im 1. Vierteljahr 1917	2214	213	9,6
4. " 1916	3061	261	8,5
1. " 1916	3228	259	9,1

b. an einzelnen nicht, sondern nur bei gehäuftem Auftreten oder bedingungsweise ansteiglichen Infektionskrankheiten sind gestorben:

in	an 1. Masern	2. Keuchhusten	3. In-Fluenza	4. Lungen- u. Keuchhustertuberculose
1. Vierteljahr 1917	65	39	172	1083
4. " 1916	40	43	34	804
1. " 1916	66	64	116	899

Was an den vorstehenden Zusammenstellungen erfreulich und günstig ist, ist die Minderlichkeit der Zunahme der Infektionskrankheiten im Berichtsquartal gegenüber den beiden Vergleichs quartalen, was aber vom sanitären Standpunkt als ernst und zur Vorsicht mahndend erscheint, ist neben der hohen Allgemeinsterblichkeit die Zunahme der Tuberculoseziffern und derjenigen der Scharlach- u. Kindbettfieber. Es wird un-sicher sein, die durch den Krieg geschaffenen Verhältnisse dafür verantwortlich zu machen. Alle Leute und Kinder sind es wesentlich, die unter diesen Verhältnissen sichtlich leiden. Hier sind demnach auch die Hebel der Besserung anzusetzen und hiermit fortzufahren, bis uns der hoffentlich nicht mehr zu ferne Friede wieder günstigere Verhältnisse gebracht hat.

Städt. Kurverwaltung in Baden-Baden

Im neuen Bühnensaal des Kurhauses vom 13. bis 21. September 1917:

Der Ring des Nibelungen

Bühnenfestspiel von Richard Wagner durch das **Großh. Hof- u. Nationaltheater in Mannheim**

In neuer Ausstattung u. Einstudierung
In Szene gesetzt vom
Intendanten Dr. Carl Hagemann
Die Bühnenbilder nach Entwürfen von
Ludwig Sievert
Technische Einrichtung vom Maschinen-Direktor Adolf Linnebach
Musikalische Leitung: Hofkapellmeister Wilhelm Furtwängler

Donnerstag, 13. Sept.: **Das Rheingold**
Samstag, 15. Sept.: **Die Walküre**
Dienstag, 18. Sept.: **Siegfried**
Freitag, 21. Sept.: **Götterdämmerung**

Preise der Plätze:
Logenplätze: Vorderplätze 25 M., Hinterplätze 20 M.
Erster Sperrsitz I. Abteilung 15 M., II. Abteilung 12 M., zweiter Sperrsitz 7 M., Sperrsitz Seite 15 M., erste Empore 15 M., zweite Empore 12 M.
Vormerkungen nimmt entgegen:
Städt. Verkehrsamt Baden-Baden E.274

Preußischer Beamten-Berein in Hannover

(Protector: Seine Majestät der Kaiser)
Lebensversicherungsanstalt für alle deutschen Reichs-, Staats- und Kommunalbeamten, Geistlichen, Lehrer, Lehrerinnen, Rechtsanwälte, Ärzte, Zahnärzte, Tierärzte, Apotheker, Ingenieure, Architekten, Techniker, kaufmännische Angestellte und sonstige Privatangestellte.
Versicherungsbeitrag 438759193 M. Vermögensbestand 183199000 M.
Alle Gewinne werden zugunsten der Mitglieder der Lebensversicherung verwendet. Die Zahlung der Dividenden, die von Jahr zu Jahr steigen und bei längerer Versicherungsdauer mehr als die Jahresprämie betragen können, beginnt mit dem ersten Jahre. Die für die ganze Dauer der Lebens- und Rentenversicherungen zu zahlende Reichssteuerabgabe von 1/2% der Prämie trägt die Vereinskasse. Betrieb ohne bezahlte Agenten und deshalb niedrigste Verwaltungskosten.
Wer rechnen kann, wird sich aus den Druckfaden des Vereins davon überzeugen, daß der Verein sehr günstige Versicherungen zu bieten vermag und zwar auch dann, wenn man von den Prämien anderer Gesellschaften die in Form von Bonifikationen und Rabatte in der Lebensversicherung. Zufassung der Druckfaden erfolgt auf Anforderung kostenfrei durch die Direktion des Preußischen Beamten-Bereins in Hannover. Bei einer Druckfaden-Anforderung wolle man auf die Ankündigung in diesem Blatte Bezug nehmen.

GALERIE MOOS

Ständige Gemälde- u. Graphik-Ausstellung
Kaiserstraße 187 I
IV. Sonderausstellung:
K. Ferd. Greiner / H. Eichrodt / K. Dussault / K. Wagner / E. Krause / A. Rhodo / O. v. Döllwitz usw.
Eintritt 30 Pf.
Sonntags 2-4 Uhr 20 Pf.

Für meine Leihanstalt suche ich gut erhaltene Klänge u. Pianos
Ludwig Schweizgut
Köfles, Karlsruhe, Erbprinzenstraße 4.

Gaartartoffeln

anerkannte und gewöhnliche aller Sorten vermittelt Kommunalverbänden und Anbauern E.275
Firma Wwe. Louise Ritter
Kartoffelgroßhandlung
Kempfen i. P.
Fernsprecher 8 u. 23.
Druckaufschrift: Kartoffelritter

Bürgerliche Rechtspflege

a. Streitige Gerichtsbarkeit.
§.702. Jahr. Das Konkursverfahren über den Nachlaß der Landwirt Christian Grafmüller Ehefrau, Sophie geborene Sieferl in Dinglingen ist nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins aufgehoben worden.
Jahr. 5. Sept. 1917.
Der Gerichtsschreiber
Großh. Amtsgerichts.

B. 711. Billingen. In dem

Konkursverfahren über den Nachlaß des Hauptmanns Wilhelm Mayer von Billingen wurde Termin zur Abnahme der Schlußrechnung und zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis vor Großh. Amtsgericht Billingen auf
Samstag, 29. Sept. 1917, vorm. 11 Uhr,
bestimmt. Die Vergütung des Konkursverwalters für seine Geschäftsführung wurde auf 160 M. und dessen bare Auslagen auf 69,44 M. festgesetzt.
Billingen, 7. Sept. 1917.
Gerichtsschreiber
Großh. Amtsgerichts.

b. Freiwillige Gerichtsbarkeit.

Bekanntmachung.
§.701. Ettlingen. Über den Nachlaß des am 24. Dezember in Flandern gefallenen Kriegsteilnehmers Kaufmann Heinrich Kreitmayer in Ettlingen wird auf Antrag der Erben gemäß § 1981 BGB. die Nachlaßverwaltung angeordnet.
Als Nachlaßverwalter ist Herr Wassermann bestellt.

Albin Baitsch in Ettlingen bestellt.
Ettlingen, 8. Sept. 1917.
Großh. Notariat I als Nachlaßgericht.

Verschiedene Bekanntmachungen.

Wegen bevorstehender Einberufung unseres Verwalters zum Beeresdienst suchen wir für die Dauer seiner Abwesenheit einen gänzlich militärfreien

Stellvertreter.

Bewerber müssen auf allen Gebieten der sozialen Sehegehung erfahren sein, Kenntnisse im Kasien- und Rechnungswesen besitzen, die Kriegs- und Wochenhilfe-Verordnungen beherrschen u. sollen eine gleiche oder ähnliche Stelle schon versehen haben. E.276
Bewerbungen mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften unter Angabe der Gehaltsansprüche wollen sofort bei uns eingereicht werden.

Stenotypistin

für sofort gesucht. Selbstige-schriebenes Angebot mit Lebenslauf, Zeugnisabschriften und Gehaltsansprüchen an Badischen Landesverein vom roten Kreuz, Stephanienstr. 74, Zimmer Nr. 101.
Der Vorstand:
Kupferschmid,
Vorstandender.

Bekanntmachung.

Der Kammerdienst für den Kreisbezirk Konstantz III mit dem Sitz in Wollmatingen, welcher die Gemeinden Allensbach, Allmannsdorf, Dettingen, Freudenbach, Hegne, Kallbrunn, Ligtelsteden, Langenrain, Neidenau, Wollmatingen samt Rainau (Schloß u. Gutsverwaltung), Grundherrschaft von Bodman und Moser Hegne umfaßt, ist in Erledigung gekommen. Bewerbungen sind spätestens bis zum 1. November 1917 bei dem unterzeichneten Bezirksamte unter Anschluß der in § 8 der Kammerdienstverordnung vom 20. November 1887 (Gesetz- und Verordnungsblatt 1887 Seite 417) vorgeschriebenen Nachweise schriftlich einzureichen.
Konstantz, 8. Sept. 1917.
Großh. Bezirksamt.

Orgelfabrik-Einrichtung-Versteigerung.

Montag und Dienstag, den 24./25. September 1917, jeweils vormittags 9 Uhr anfangend, werde ich in Waldkirch i. Br. im Auftrage des Liquidators Kaufmann Joseph Rau hier sämtliche der Firma Limonaire freeres geborene Fabrikgegenstände gegen bare Zahlung öffentlich versteigern:
1 Hobelmaschine, 3 Notenanschlagmaschinen, 2 Preisfagen, ein Stenogramm, 1 Band-säge, 1 Bohmaschine, 1 Tischfräsmaschine, 2 Delapier-

jagen, 1 Feil- und Schränmachmaschine, 1 Schleifmaschine, 2 Schleifsteine mit Gestell, 2 Golddrehbänke, 1 Gebrüder-säge, 1 Keim- und Wärmeofen, 12 Hobelbänke, Schreiner- und Mechanikerhandwerkzeuge aller Art, Notenzeichenapparate, 1 Orchesterpiano, verschiedene gebrauchte und halbfertige Orgeln, Orgelbestandteile, wie Orgelpfeifen, Flöten, Trompetenbecher, Blei- und Papierrohre, 1 Kasten große fein geschnitzte Holzfiguren, verschiedene große und kleine Trommeln, Transmissionswellen, 200 elektr. Birnen, 1 großer Posten Holz- und Eisenrauben, 150 Stück Schraubzwinge, Zinkulagen, 6 große Leimböcke, 1 Posten Furnier, 4 eiserne Schraubstöcke, pneum. Trommelschläger, eiserne Schwungräder, fertige Notenblätter, 25 Risten mit Originalnoten, 1 großer Orgelpfeifenwagen, 1 Handwagen, 1 Handlarren, 1 großer Posten Feilen (neu), 2 Wagenbeden, 10 Bund versch. Draht, 1 Posten eichene, buchene und tannene Bretter, 1 Feuerlöschapparat, sowie noch viele zur Orgelfabrikation nötigen Gegenstände.
Die Sachen sind wenig gebraucht, befinden sich im besten Zustande und können am Samstag und Sonntag vor der Versteigerung in dem Fabrikantewesen Limonaire freeres hier besichtigt werden.
Waldkirch i. Br.,
10. Sept. 1917.
Jaeger,
Gerichtsbollzieher.

Badischer Personentarif, Heft A.

Mit Wirkung vom 1. Dezember 1917 werden die Bestimmungen über die Bestimmung der Preise bei den auf schweizerischem Gebiet gelegenen Stationen (Seite 56/57 des Tarifs) — ausgenommen Basel Bad. Stb. — wie folgt geändert:
Die Festsetzung der Beförderungspreise und die Zahlung erfolgt wie bisher in der Frankennährung. Zahlungen in der Markennährung werden zugelassen, wobei der maßgebende Frankenbetrag zum durch Schalteranschlag bekannt gemachten Umrechnungskurs ohne weitere Ab-rundung in die Markennährung übertragen wird. Bei Zahlung in dieser Währung entstehen hierdurch Preis-erhöhungen, deren Höhe durch den jeweils bekannt gegebenen Umrechnungskurs bedingt wird. Nähere Auskunft erteilt unser Verkehrs-bureau. Die vorstehenden Änderungen sind nach den Vorschriften in § 2 der Eisenbahnver-kehrsordnung genehmigt. §.700
Karlsruhe, 8. Sept. 1917.
Großh. Generaldirektion der Bad. Staatseisenbahnen.

Personentarif und Diskontenzeiger. Basel Bd. Stb. Schweiz über Koblenz.

Mit Wirkung vom 1. Dezember 1917 werden in den Preistafeln der Station Waldshut für Personen und Gepäck sämtliche Tarif-fäge in der Markennährung aufgehoben. Wenn in dieser Be-

rechnung bezahlt werden will, wird der in Franken berechnete Beförderungspreis zu dem durch Schalteranschlag bekannt gegebenen Umrechnungskurs ohne weitere Ab-rundung in die Markennährung übertragen. Auf den gleichen Zeitpunkt ist in den Tarifbestimmungen zu streichen:

- a) Unter B. Ziffer 2 die Worte „bezw. 5 Pf.“ und „bezw. 30 Pf.“.
 - b) Unter E. Ziffer 2 die Worte „bezw. 2,43 Pf.“ „bezw. 5 Pf.“ und „bezw. 30 Pf.“.
 - c) Unter F die Ziffer 4.
- Durch die vorstehenden Maßnahmen, die gemäß § 9 der Eisenbahnverkehrsordnung genehmigt sind, treten Preis-erhöhungen ein, deren Höhe durch den jeweils bekannt gegebenen Umrechnungskurs bedingt wird. Nähere Auskunft erteilt unser Verkehrs-bureau. §.698
Karlsruhe, 8. Sept. 1917.
Großh. Generaldirektion der Bad. Staatseisenbahnen.

Mitteldeutsch-Südwestdeutscher Güterverkehr.

Am 10. September d. J. wird die Station Eimeldingen für den allgemeinen Verkehr in das Tarifheft 1 aufgenommen. Näheres in unserem Tarifanzeiger.
Karlsruhe, 9. Sept. 1917.
Großh. Generaldirektion der Staatseisenbahnen.

Badisch-Schweizerischer Personen- und Gepäck-tarif.

Mit Wirkung vom 1. Dezember 1917 werden die in Abteilung II „Personentarif“ enthaltenen Tarif-fäge für den Verkehr nach der Schweiz — ausgenommen die Tarif-fäge ab Ergingen und Gattmadingen sowie ab den auf schweizerischem Gebiet gelegenen badischen Stationen — aufgehoben.

Für den Verkehr ab Ergingen und Gattmadingen sowie ab den badischen Stationen auf schweizerischem Gebiet werden die in der Markennährung angegebenen Fahrpreise aufgehoben und durch solche in der Frankennährung ersetzt. Wenn in der Markennährung bezahlt werden will, werden die in Franken berechneten Fahrpreise zu dem durch Schalteranschlag bekannt gegebenen Umrechnungskurs ohne weitere Ab-rundung übertragen. Auf den gleichen Zeitpunkt werden in Abteilung: „III. Tarif für Reisepapier, Expressgut und Hunde“ sämtliche in Markennährung angegebenen Tarif-fäge aufgehoben und durch zum bekannt zu gebenden Umrechnungskurs berechnete Tarif-fäge ersetzt. Durch die vorstehenden Maßnahmen, die gemäß § 2 der Eisenbahnverkehrsordnung genehmigt sind, treten Preis-erhöhungen ein, deren Höhe durch den jeweils bekannt gegebenen Umrechnungskurs bedingt wird. Nähere Auskunft erteilt unser Verkehrs-bureau. §.699
Karlsruhe, 8. Sept. 1917.
Großh. Generaldirektion der Bad. Staatseisenbahnen.